

15. **Bis spätestens 09.01.2015** muss das in der Anlage beigefügte Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben beim Veterinäramt vorgelegt werden.
16. Die sofortige Vollziehung der Ziff. 1 – 15 des Tenors dieses Bescheides wird angeordnet.
17. Falls die unter Ziff. 1 – 15 genannten Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt werden, wird ein Zwangsgeld in Höhe von **150,00 € je Verstoß** zur Zahlung fällig.
18. Frau Kathrin Naumann hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € festgesetzt. Die Höhe der Gebühr nach dem Zeitaufwand für die Kontrollen beträgt 218,00 €, die Auslagen betragen 32,85 €. Dies beinhaltet 29,40 € für durch das Veterinäramt zurückgelegte Fahrstrecken.

G r ü n d e :

I.

Am 09.10.2014 wurde in Rabenshof, Schnaittach durch Frau Dr. Spengler-Wieber und Herrn Veterinärassistenten Müller eine dem Veterinäramt nicht bekannte Alpakahaltung vorgefunden. Es wurde eine Visitenkarte mit der Bitte um Anruf im Veterinäramt hinterlassen. Am 13.10.2014 meldete sich dann Frau Naumann bei Frau Dr. Spengler-Wieber und gab an die Halterin der Alpakas zu sein. Sie teilte mit 9 Tiere (Hengste, Stuten und Jungtiere) in einem Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren zu besitzen. Die Tiere werden von ihr seit einigen Wochen im Landkreis Nürnberger Land gehalten, da sich Frau Naumann mit ihrem Lebensgefährten zerstritten hat, mit dem sie vorher gemeinsam die Tiere in Bamberg gehalten hatte. Sie gab weiter an eine Zucht mit den Alpakas zu betreiben und wolle aktuell vier Tiere verkaufen. Frau Dr. Pflaum vom Veterinäramt Bamberg gab bei einem telefonischen Kontakt an, dass die Alpakahaltung dort unter dem Namen des Lebensgefährten bekannt sei. Eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG für die Zucht und den Handel mit Alpakas existiert jedoch nicht.

Am 22.10.2014 gegen 09.30 Uhr erfolgte in Abwesenheit von Frau Naumann eine Kontrolle der Alpakahaltung. Der am gleichen Tag für 11.00 Uhr vorgesehene Termin musste aufgrund von Terminproblemen beim Veterinäramt auf den 24.10.2014 10.00 Uhr verschoben werden. Frau Naumann wurde dies telefonisch mitgeteilt.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle herrschte eine nasskalte und sehr windige Witterung bei einer Außentemperatur von 4 °C. In der Nacht vorher gab es im Landkreis orkanartige Stürme. Auf der Koppel (linke Hangseite) wurden 4 Alpakahengste gehalten. Die Weide war stark durchnässt. Der vorhandene Unterstand wies eine Höhe von ca. 1,60 m auf. Im Unterstand wurden allerdings auf dem Großteil der Fläche landwirtschaftliche Gerätschaften gelagert. Die frei zur Verfügung stehende Bodenfläche betrug etwa 6 m². Hier wurde allerdings von den Tieren eine Kotstelle angelegt. Im Außenbereich des Geheges befanden sich verletzungsgefährliche Gegenstände (Tonscherben, ein abgedecktes Sulky) und der Zaun wirkte „zusammengezimmert“. Wasser war in Form einer Wanne vor-